

19.06.2024

Antragsformular SVB 2025

Antragsteller*in

Fachschaft und Studiendekanat, vorgestellt durch Ex-o-Rep-Koordination

Name der geplanten Maßnahme

Ex-o-Rep-Programm der Fakultät

Bewirtschaftende Stelle:

Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000010 (Verantwortl. Fr. Blasy)

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Die Ex-o-Rep-Koordination wurde vor einigen Jahren auf studentischen Vorschlag ins Leben gerufen und unterstützt seitdem die Studierenden in der Examensvorbereitung und übernimmt wesentliche Aufgaben der Organisation. Das Programm ressortiert unmittelbar beim Studiendekan.

Zum zweiten Mal soll die Stelle „Digitale Lehre“ (davor als eigene Stelle aus dem SVB finanziert) in das Ex-o-Rep-Programm eingegliedert werden. Es hat sich herausgestellt, dass sich nach der Pandemie ein großer Anteil an digitaler Nachfrage auf die Examensvorbereitung konzentriert, insbesondere auf den digitalen Examensklausurenkurs. Grundsätzlich soll aber weiterhin digitale Lehre in der gesamten Breite des Studiums unterstützt werden.

Personell sollte die Koordination wie folgt ausgestattet werden (basierend auf Erfahrungswerten) und übernimmt unter anderem folgende Aufgaben

1. Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in:

- **Beratungstätigkeiten:** Individuell und generell
- **Mentoring-Programm für Zweitversuche**
- **Koordination des Ex-o-Rep-Programms:**
 - Arbeitszuweisungen
 - Mitarbeitergespräche
 - Kommunikation mit Professor*innen und Dekanat (Schnittstelle zwischen Studierenden und Professor*innen/Dekanat)
 - Fakultätsübergreifende Kommunikation
- **Organisation und Durchführung:**

- Infoveranstaltung
- Mündliches Probeexamen
- Lernplananpassungen
- **Datenerhebung und Auswertung von Evaluationen**
- **Qualitätsmanagement**
- **Unterstützung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Examensvorbereitung**
- **Koordination Mental Skills**
- **Koordination digitale Lehre**
- **Erstellung und Betreuung:**
 - Examenklausurenkurs für jedes Semester (Ilias)
 - Digitale Abgabebereiche (Hausarbeiten) für jedes Semester (Ilias)
 - Ilias-Kurse für externe Lehrpersonen für jedes Semester (Ilias)
- **Unterstützung und Betreuung aller Lehrpersonen hinsichtlich digitaler Lehre** (insbesondere Streaming, Technik, Schulung)
- **Organisation und Durchführung der Einführung neuer Software (EDUTIEK)**
- **Dauerhafte Erreichbarkeit bezüglich kurzfristiger Probleme**

2. Studentische Hilfskräfte:

- **Lerngruppen-Mentoring:**
 - Bilden von Matches und Vermittlung der Lerngruppen an Mentor*innen
- **Social Media:**
 - Teilen aktueller Infos und wichtiger Hinweise
 - Werbung für verschiedene Angebote
- **Gestaltung und Aktualisierung der Website**
- **Kommunikation mit Studierenden:**
 - Beantwortung von Fragen
- **Newsletter:**
 - Zusammentragen aller relevanten Informationen für die Examensvorbereitung
 - Verwaltung des Mailverteilers
- **Lernpläne:**
 - Aktualisierung und Erstellung der Lernpläne (1 Jahr bzw. 1,5 Jahre) zu Beginn jedes Semesters
- **Aktualisierungen:**
 - Daten der Vorlesungszeiten anpassen
 - Lernpläne an die WuV-Kurse im Öffentlichen Recht und Zivilrecht anpassen
 - Neuauflagen der Literaturempfehlungen anpassen inkl. Literaturverzeichnis abgleichen
 - Empfohlene Aufsätze aktualisieren und neue hinzufügen
 - Evaluation auswerten
- **Kummerkasten:**
 - Auswertung der Einträge
- **Literatur- und Fallkompendium:**
 - Regelmäßiges Aktualisieren
- **Klausurdatenbank:**
 - Regelmäßiges Aktualisieren
- **Betreuung von Ilias**
- **Buchung der Lerngruppenräume**
- **Erstellung des Stundenplans der WuV-Kurse zu Beginn der Semesterferien**
- **Rechercharbeiten**

Höhe der Mittel:

- a.) Welche Kosten fallen an?
Gehaltskosten wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in 50% E13 (ca. 40.500 Euro p.a.)
Gehaltskosten wissenschaftlich geprüfte Hilfskraft 10% und ungeprüfte Hilfskräfte 30%, insg. 40 Stunden im Monat (9.419,10 € Euro)
- b.) Wieviel davon wird beantragt
Gesamtbetrag von 49.919,10 Euro

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Die Mittel sollen im Haushaltsjahr 2025 anfallen.

Begründung des Antrags:

- a.) Wie dient die Maßnahme der Verbesserung von Studium und Lehre?
Die Ex-o-Rep Koordination dient unmittelbar der Verbesserung von Studium und Lehre. Durch die Bündelung der organisatorischen Aufgaben, welche die universitäre Examensvorbereitung betreffen, wird eine zentrale Stelle als Ansprechstation für die Studierenden und Lehrenden geschaffen.
Der (auch) digitale Klausurenkurs trägt maßgeblich zur (Lebens-)Qualität (in) der Examensvorbereitung bei, da an den Wochenenden nun volle örtliche Flexibilität besteht und soziale Kontakte, etwa bei nicht ortsansässigen Studierenden, besser gepflegt werden können. Auch die gewonnene zeitliche Flexibilität wird von Studierenden sehr geschätzt, die bspw. die Klausur erst später am Samstag schreiben wollen. Diese Flexibilität trägt auch dazu bei, die Lernsituation von Studierenden mit Kindern zu verbessern.
Angebote zur weiteren und nachhaltigen Digitalisierung in der Lehre insgesamt tragen dazu bei, dem geänderten Lernverhalten der Studierenden Rechnung zu tragen.
- b.) Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?
Die Maßnahme kommt einerseits den Studierenden in der Examensvorbereitung zugute, andererseits den Studierenden, die sich mit der Planung der eigenen Examensvorbereitung erstmals befassen (Informationsveranstaltungen, Beratungen etc.). Weiterhin ist die Koordinationsstelle eine Unterstützung für die Lehrenden, da sie auch für diese eine zentrale Anlaufstelle darstellt.
- c.) Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?
Nicht bekannt.
- d.) Weitere Begründung
Die umfassenden und vielfältigen Aufgaben des*der wissenschaftlichen Mitarbeiter*in und der studentischen Hilfskräfte im Rahmen des universitären Examensvorbereitungsprogramms sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg und die Qualität des Programms. Diese Aufgaben, wie in der beigefügten Übersicht dargestellt, erfordern kontinuierliche und umfassende Unterstützung, die ohne eine angemessene finanzielle Förderung nicht gewährleistet werden kann. Eine ausreichende Finanzierung ist unerlässlich, um den Studierenden eine qualitativ hochwertige Vorbereitung auf ihre Examina zu ermöglichen, die

reibungslose Organisation und Durchführung der verschiedenen Programmbestandteile sicherzustellen und die kontinuierliche Verbesserung sowie Anpassung der (digitalen) Lehr- und Lernangebote zu fördern. Nur durch eine entsprechende finanzielle Unterstützung kann gewährleistet werden, dass sowohl des*der wissenschaftlichen Mitarbeiter*in als auch die studentischen Hilfskräfte ihre Aufgaben effektiv und effizient erfüllen können. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ist daher notwendig, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Examensvorbereitungsprogramms sicherzustellen.

19.06.2024

